

IHK-Vollversammlung

1. Juli 2025 | Feldkirchen-Westerham

Protokoll



**Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Dienstag, 1. Juli 2025
15:00-18:00 Uhr
IHK-Akademie, Von-Andrian-Str. 5, 83620 Feldkirchen-Westerham**

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Bericht des Präsidenten

TOP 3 Selbstverwaltung: Entschädigung Prüfer/-innen

- 3.1 Änderung der Entschädigungssatzung für die ehrenamtliche Mitwirkung in Prüfungsausschüssen
 - 3.2 Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder von Feststellungstandems
-

TOP 4 IHK-Haushalt: Jahresabschluss 2024

TOP 5 Kurzbericht Jahresabschluss 2024 IHK-Akademie gGmbH

TOP 6 Gesamtinteressenvertretung

- 6.1 IHK-Position: Generalsanierung Schienenkorridore
 - 6.2 IHK-Position: Aus- und Neubau der Bundesautobahn A8
 - 6.3 IHK-Position: IKT-Infrastruktur verbessern
 - 6.4 IHK-Position: AI Act vereinfachen und harmonisieren
 - 6.5 Unterstützung Bewerbung Olympische Spiele München
 - 6.6 Verteidigungsindustrie und Innovation
-

TOP 7 Austausch: Würden Sie Ihre Investitionen ausweiten, wenn es einen „Investitions-Booster“ gibt?

Investitions-Booster = degressive AfA für Investitionen im Zeitraum 07/2025 bis 12/2027 im beweglichen Anlagevermögen (z. B. Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung). Dabei darf der degressive AfA-Prozentsatz höchstens das Dreifache des linearen AfA-Prozentsatzes betragen und 30 Prozent nicht übersteigen. Der Investitions-Booster soll im Rahmen eines Steuerpakets bis zum 11. Juli 2025 von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden.

TOP 8 Aktuelles aus den Regionen

TOP 9 Bericht der Geschäftsführung

TOP 10 Verschiedenes

**Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Dienstag, 1. Juli 2025
15:00-18:00 Uhr
IHK-Akademie, Von-Andrian-Str. 5, 83620 Feldkirchen-Westerham**

TOP 1 Begrüßung

Klaus Lutz eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass mit 40 Mitgliedern der Vollversammlung in Präsenz und 10 virtuell anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung gegeben ist. Einwände oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht geäußert.

TOP 2 Bericht des Präsidenten

Klaus Lutz gratuliert Klaus Bauer für die Bauer-Unternehmensgruppe zum 75-jährigen Bestehen, Andreas Bensegger für die Bensegger GmbH zu 165 Jahren Firmengeschichte und Sabine Keitel für die MTG Kommunikationstechnik GmbH zum 125. Jubiläum.

Weiterhin gratuliert Klaus Lutz Petra Göckel für die Prämierung der ADJUVA Treuhand GmbH durch das Handelsblatt als beste Steuerkanzlei und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2025 im Sachgebiet Internationales Steuerrecht sowie Laura Sasse für die Auszeichnung der Sasse AG durch das Real Estate Brand Institute als Deutschlands stärkste Facility-Management-Marke.

Klaus Lutz begrüßt anschließend die Mitglieder, die erstmals an einer Vollversammlung teilnehmen: Dr. Markus Lingel war 2024 in Wahlgruppe 15 Kreditgewerbe und Finanzdienstleistungen nachgerückt, nachdem das Wahlgruppenmitglied Florian Schardt zum Vorsitzenden des Regionalausschusses München-Land gewählt worden war und seitdem in dieser Funktion Mitglied der Vollversammlung ist, sodass sein Wahlgruppensitz frei wurde. Dietmar Seitz war im Februar in Wahlgruppe 7 Baugewerbe für Korbinian Krämmel nachgerückt. Beide drücken ihre Freude über die Aufnahme in die Vollversammlung aus.

Aus seinen Terminen als IHK-Präsident berichtet Klaus Lutz von der DIHK-Präsidiumssitzung am 25. Juni. Die erhoffte wesentliche Stimmungsverbesserung habe sich bislang nicht eingestellt, vielmehr habe der Wortbruch der Bundesregierung bezüglich der im Koalitionsvertrag versprochenen Strompreissenkungen massiven Glaubwürdigkeitsschaden angerichtet.

Beeindruckend sei die Arbeit der neuen DIHK-Hauptgeschäftsführerin Dr. Helena Melnikov, die auch auf dem Jahresempfang der IHK München am 10. Juli sprechen werde.

TOP 3 Selbstverwaltung: Entschädigung Prüfer/-innen

TOP 3.1 Änderung der Entschädigungssatzung für die ehrenamtliche Mitwirkung in Prüfungsausschüssen

Hubert Schöffmann erläutert, dass die ehrenamtlichen Prüfer/-innen der IHK für München und Oberbayern zusammen rund 350.000 Stunden im Jahr im Einsatz seien. Die Entschädigung für freiberuflich und selbstständig Tätige betrage dabei seit dem Jahr 2005 unverändert 16 Euro pro Stunde. Die Höhe der Entschädigung wurde von einigen Ehrenamtlichen infolge der kumulierten Inflation seit 2020 von mehr als 20 Prozent als nicht mehr adäquat kritisiert. Um den Einsatz der unabdingbaren ehrenamtlichen Prüfer/-innen nicht zu gefährden, werde eine Erhöhung dieser Entschädigung auf 20 Euro pro Stunde vorgeschlagen. Diese Erhöhung würde auf die Prüfungsgebühr umgelegt.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 IHKG in Verbindung mit § 40 Absatz 6 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG):

Die Entschädigungssatzung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern für die ehrenamtliche Mitwirkung in Prüfungsausschüssen vom 30. September 1970, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 24. Juli 2019 (IHK-Magazin Nr. 1/2020, S. 78), wird wie folgt geändert:

In § 1 Satz 2 wird „16“ durch „20“ ersetzt.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Zustimmung: 46

Ablehnung: 3

Enthaltung: 2

TOP 3.2 Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder von Feststellungstandems

Hubert Schöffmann erläutert, dass auch die freiberuflich und selbstständig tätigen Mitglieder sogenannter Feststellungstandems eine Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten, die bislang der Höhe der Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen entsprochen habe. Sinnvoll sei daher eine Anhebung auf denselben neuen Stundensatz wie im vorherigen TOP, die aufgrund der separaten öffentlichen Aufgabe in einem gesonderten Beschluss erfolgen müsse.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 IHKG in Verbindung mit §§ 50c Absatz 1 Satz 6, 40 Absatz 6 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG):

Die Entschädigungssatzung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern für ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder von Feststellungstandems vom 18. Dezember 2024 (Bundesanzeiger vom 24. Dezember 2024) wird wie folgt geändert:

In § 1 Satz 2 wird „16“ durch „20“ ersetzt.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Zustimmung: 50

Ablehnung: 2

Enthaltung: 2

TOP 4 Haushalt

Reinhard Häckl berichtet zunächst über die zum vierten Mal durch KPMG durchgeführte Interne Revision, die zwischen November 2024 und April 2025 stattfand. Im Prüfungsbericht vom 3. April 2025 wurden keine wesentlichen Beanstandungen ausgewiesen. Aktuelle Prüffelder seien die Gebührenkalkulation, der digitale Rechnungseingang, die langfristige Personalplanung und -steuerung sowie offene Feststellungen aus der Vorjahresprüfung gewesen. Bei der Nachschau zur Aktualisierung der Dienstanweisung Beschaffung sowie der Prüfer-Abrechnung seien die im Vorjahr erfolgten Anmerkungen umgesetzt worden. Es habe keine Feststellungen mit dringendem Handlungsbedarf gegeben.

Der Jahresabschluss sei erstmals nicht mehr von der Rechnungsprüfungsstelle der IHKs, sondern von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen worden, in diesem Fall Deloitte. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der schriftliche Bericht sei im Mai 2025 vorgelegt worden. Die Rechnungsprüfung erfolgte von Oktober 2024 und April 2025. Prüfungsschwerpunkte seien der Nachweis und Vollständigkeit des Sachanlagevermögens sowie Aktivierungspflicht von Instandsetzungs- und Erweiterungsmaßnahmen, der Nachweis der Erträge aus Beiträgen und Gebühren, insb. Einhaltung vorgegebener Prozesse und Kontrollen sowie Abgleich Verbescheidung mit den Beitrags- und Gebührenordnungen sowie die ordnungsgemäße Durchführung der Gebührenkalkulation, insbesondere aufsetzend auf Prüfungsergebnissen der Internen Revision durch KPMG, gewesen. In keinem der Schwerpunkte gab es wesentliche Feststellungen. Als Prüfungsergebnis wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht erteilt.

Der erweiterte Prüfungsauftrag zur Beurteilung der Wirtschaftsführung habe ergeben, dass für einige ungeplante Mehraufwendungen durch die Vollversammlung zu beschließende Nachgenehmigungen erforderlich seien. Aus Sicht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer stehe der Entlastung des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers durch die Vollversammlung nichts entgegen.

Florian Horn erläutert auf Nachfrage die Folgen einer möglichen Nicht-Nachgenehmigung der erwähnten Planüberschreitungen. Da der Jahresabschluss testiert sei, ergäbe sich auch in einem solchen Fall keine negative Auswirkung auf das weitere Wirtschaften der IHK.

Anschließend stellt Florian Horn die Bilanz vor. Beim gesonderten Haushalt Wirtschaftshilfen, der immer ausgeglichen ist, sei zu berücksichtigen, dass sich die Aufwendungen infolge der Ausweitung externer Ressourcen über dem Vorjahresniveau bewegten, um die Ziel-Abarbeitungsquote von 90 Prozent bis 31.12.2025 zu erreichen, und dass insgesamt eine leichte Planunterschreitung infolge verzögerter Aufstockung interner Kapazitäten zu verzeichnen sei.

Die wesentlichen Abweichungen im Haupthaushalt bilden Mehreinnahmen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen als auch Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen. Im variablen Sachaufwand und im sonstigen Aufwand zeige sich eine leichte Überschreitung der Planwerte. Der Bilanzgewinn betrage TEUR 23.621. Dieser werde vollständig auf neue Rechnung vorgetragen und für die Finanzierung der für 2025 beschlossenen fortgeführten Beitragsrückführung sowie für die Neudotierung der Haushaltsmittellrücklage verwendet.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt gemäß § 15 der Satzung i.V.m. §§ 15 und 17 des Finanzstatuts der IHK für München und Oberbayern Folgendes:

1. Genehmigung in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2024

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Mehraufwendungen beim Materialaufwand (526.789,29 EUR), bei den Abschreibungen (292.298,56 EUR) sowie beim sonstigen betrieblichen Aufwand (2.448.874,50 EUR) genehmigt.

Zustimmung: 54

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wird wie vorgelegt mit einem Bilanzgewinn von 23.621.561,27 EUR gemäß § 17 Abs. 3 Finanzstatut festgestellt.

Zustimmung: 53

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2024

Der Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 23.621.561,27 EUR wird gemäß § 15a Abs. 3 Finanzstatut vollständig auf neue Rechnung vorgetragen und für die Finanzierung der für 2025 beschlossenen fortgeführten Beitragsrückführung sowie für die Neudotierung der Haushaltsmittellrücklage verwendet.

Zustimmung: 54

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

4. Entlastung

Das Präsidium ersucht die Vollversammlung gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 5 IHKG und § 15 Abs. 4 der Satzung i. V. m. § 17 Abs. 4 des Finanzstatuts um seine Entlastung sowie um die Entlastung des Hauptgeschäftsführers.

Zustimmung: 56

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

TOP 5 Kurzbericht Jahresabschluss IHK Akademie 2024

Aufsichtsratsvorsitzende Ingrid Obermeier-Osl berichtet über das für die IHK Akademie erfolgreiche Jahr 2024, in dem mit 23,8 Mio. Euro ein um 4 Prozent höherer Umsatz als im Vorjahr und ein Jahresergebnis (inkl. Tagungsstätte Westerham) von rd. 996.000 Euro erzielt worden sei. Auch die Tagungsstätte Westerham habe separat ein positives Ergebnis erzielt, wenngleich sich die Anzahl der Übernachtungen – wohl als Abbild der gesamtwirtschaftlichen

Lage – um rund 1.000 auf 15.800 reduziert habe. Sehr erfreulich sei die Auszeichnung der Tagungsstätte Westerham im Wettbewerb "Die besten Tagungshotels in Deutschland" mit dem ersten Platz in der Kategorie „Seminare“ und mit dem zweiten Platz in der Kategorie „Konferenz“.

Bei der Rechtsprechung zur sozialversicherungsrechtlichen Einstufung von Dozierenden sei die vom Bund geschaffene Übergangsregelung in der IHK Akademie zügig umgesetzt worden. Eine dauerhaft praktikable Neuregelung durch den Bundesgesetzgeber bis Ende 2026 sei der Wunsch aller Beteiligten.

Für das Folgejahr sei auf Basis aktueller Entwicklungen abzusehen, dass die guten Ergebnisse der letzten Jahre nicht wiederholt werden könnten. Aufgrund der anhaltenden konjunkturellen Eintrübung seien Buchungen im Tagungs- und Lehrgangsbereich rückläufig. Die im Wirtschaftsplan gesteckten Ziele seien aber weiterhin erreichbar.

Kein Beschluss.

TOP 6 Gesamtinteressenvertretung

TOP 6.1 IHK-Position: Generalsanierung Schienenkorridore

Martin Drogitz erläutert, dass der Infrastrukturbetreiber DB InfraGO die hochbelasteten Schienenkorridore in Deutschland unter mehrmonatigen Vollsperrungen sanieren wolle, um einen stabileren Bahnbetrieb zu ermöglichen und ungeplante Ad-hoc-Baustellen zukünftig zu vermeiden. Für Unternehmen des Wirtschaftsstandorts Oberbayern entstehe die Gefahr, auf der Schiene verkehrlich nicht mehr erreichbar zu sein. Mit der Sanierung der Abschnitte München-Rosenheim (55 km, voraussichtlich 2028) und Rosenheim-Salzburg (85 km, voraussichtlich 2027) sei die Hauptachse des Italienverkehrs und damit der Warenhandel in der Nord-Süd-Verbindung stark betroffen. Die IHK für München und Oberbayern fordere daher eine gewerbefreundliche Abwicklung der Sanierung, die die Erreichbarkeit der von der Vollsperrung betroffenen Unternehmen gewährleiste. In einem Treffen mit der InfraGO Bayern am 9. Juli werde sich bestätigen, ob deren Zusage, für die bayerischen Strecken des Sanierungsvorhabens den gesetzten Zeitplan einzuhalten, weiter gelte.

An der Erarbeitung des Papiers beteiligt gewesen seien die Fachausschüsse Tourismus, Verkehr und die Regionalausschüsse Traunstein und Berchtesgadener Land.

Beschluss: Die Vollversammlung verabschiedet folgende Forderung:

Die Abwicklung der Sanierungsmaßnahme soll möglichst gewerbefreundlich organisiert werden. Die betroffenen Unternehmen (Eisenbahnverkehrsunternehmen, Zulieferer wie verladende Industrie oder (Industrie-) Kunden) müssen während der halbjährigen Vollsperrung der Schienenwege verkehrlich erreichbar bleiben und in ihrer Existenz nicht gefährdet sein.

Die Kernforderungen sind:

- a) kundenfreundliche Ersatzverkehre im Schienenpersonennahverkehr**
- b) gewerbefreundliche Umleitungsverkehre für den Schienengüterverkehr**
- c) Entschädigungszahlungen für den Mehraufwand von Umleitverkehren**

Zustimmung: 49

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

TOP 6.2 IHK-Position: Aus- und Neubau der Bundesautobahn A8

Martin Drognitz berichtet, dass sich die in den 1930er Jahren errichtete und seitdem kaum sanierte Autobahn A8 in einem nicht zufriedenstellenden Ausbauzustand befände. Sie sei als Teil transeuropäischer Verkehrskorridore, die den Standort Oberbayern an die Zuliefer- und Absatzmärkte der angrenzenden Nachbarstaaten anschließen, eine stark befahrene und gleichzeitig essenzielle Verkehrsachse. Gleichzeitig sei sie extrem stauanfällig. Um einen zügig fließenden Verkehr zu ermöglichen und so die verkehrliche Erreichbarkeit von Unternehmen und den Gütertransport zu gewährleisten, sei ein Ausbau dringend ratsam.

Andreas Bensegger regt an, in Gesprächen zu diesem Thema auch die Notwendigkeit von ausreichend LKW-Stellplätzen zu betonen. [Nachtrag: Eine entsprechende Ergänzung wurde im Bereich der konkreten Maßnahmenempfehlungen in das Papier aufgenommen.]

Beschluss: Die Vollversammlung verabschiedet folgende Forderungen: Die Bundesautobahn A8 soll zwischen München und der Bundesgrenze bei Salzburg auf acht bzw. sechs Fahrstreifen ausgebaut und fehlende Seitenstreifen ergänzt werden. Der Lärmschutz soll erweitert und Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität errichtet werden.

Zustimmung: 49

Ablehnung: 1

Enthaltung: 2

TOP 6.3 IKT-Infrastruktur verbessern

Armin Barbalata weist darauf hin, dass Unternehmen gemäß Angaben in der IHK-Digitalisierungsumfrage 2024 sowie expliziten Meldungen nach wie vor unzufrieden mit der IKT-Infrastruktur seien. So beklagten 24 Prozent der Unternehmen mangelnden Breitbandausbau, 16 Prozent eine schlechte Mobilfunkversorgung. Eine leistungsfähige Festnetz-Breitbandinfrastruktur und ein stabiles, schnelles Mobilfunknetz seien allerdings zentrale Voraussetzungen für digitales Wirtschaften. Aus diesem Grund fordere die IHK München in ihrem Positionspapier „Schnelles Internet für Unternehmen“ einen raschen weiteren und vor allem zielgerichteten Ausbau der Infrastruktur in Form der nachfolgenden Maßnahmen:

- 1. Unternehmen mit Breitbandbedarf direkt und lösungsorientiert unterstützen**
- 2. Nachfrage nach Breitband steigern**
- 3. Bauhemmnisse verringern**
- 4. Regulierung sinnvoll gestalten**

sowie für den Mobilfunk-Ausbau:

- 1. Auflagen der Frequenzverlängerung konsequent einfordern**
- 2. Genehmigungshürden für Mobilfunkinfrastruktur stark absenken**
- 3. Mobilfunkstandorte finden, Bedenken begegnen**
- 4. Zukunftschancen nutzen**

Kein Beschluss. Die Forderungen des Positionspapiers ergeben sich aus den von der Vollversammlung der IHK München verabschiedeten Beschlüssen: Bundestagswahl 2025 „Forderungen für die Bundesebene“ (2024), Wirtschaftspolitische Positionen der DIHK (2024), Landtagswahl 2023 „Forderungen für die Landesebene“ (2023), Positionspapier „Überall digital – Mobilfunk für Unternehmen“ (2020), Positionspapier „Gigabit für Unternehmen – Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur“ (2018).

Thomas Dittler erkundigt sich nach dem detaillierten Fahrplan zur Verbesserung der IKT-Infrastruktur. Armin Barbalata antwortet, dass die nach Wegfall der Frequenzversteigerung übrig gebliebenen Gelder hoffentlich in Mobilfunkausbau investiert würden, was allerdings wohl nur geschähe, wenn die in den Forderungen im Positionspapier genannten Strafandrohungen umgesetzt würden.

TOP 6.4 AI Act vereinfachen und harmonisieren

Armin Barbalata erinnert an den in der Umsetzungsphase befindlichen AI Act der Europäischen Union. Es zeige sich, dass dieser durch seine Komplexität und rechtlichen Unklarheiten die KI-Innovation und -Nutzung in europäischen Unternehmen erheblich ausbremsen könne, was die Stellung dieser Unternehmen im weltweiten KI-Wettbewerb weiter gefährde.

Die IHK fordere daher in ihrem Positionspapier „AI Act vereinfachen und harmonisieren“ folgende konkrete Maßnahmen für einen innovationsfreundlichen, einfacheren regulatorischen Rahmen:

- Fokus auf Innovation und Kooperation statt Regulierung legen
- AI Act mit Klarheit und Unterstützung umsetzen
- Digitalgesetze und AI Act harmonisieren
- Sektorale Regulierung und AI Act besser verzahnen
- Grundlegende Prämissen des AI Acts überprüfen.

Kein Beschluss. Die Forderungen des Positionspapiers ergeben sich aus den von der Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern verabschiedeten Beschlüssen:

IHK-Positionspapier „AI Act umsetzen“ (2024), Bundestagswahl 2025 „Forderungen für die Bundesebene“ (2024), Wirtschaftspolitische Positionen der DIHK (2025), IHK-Positionspapier „Künstliche Intelligenz – Chancen für die Wirtschaft nutzen“ (2019).

Thomas Dittler bedankt sich für die Arbeit der IHK im Bereich Digitalisierung und Digitalisierungspolitik und betont, dass Ziel und Motto der EU und Deutschlands nicht Komplexität, sondern Einfachheit sein solle. Dies möge in alle Forderungen an die Politik aufgenommen werden. Dagmar Schuller schließt sich der Auffassung an. Entgegen der in der Politik existierenden Überzeugung sei es sehr wohl wichtig, Technologien zu verstehen, wenn man sie regulieren wolle.

TOP 6.5 Unterstützung Bewerbung Olympische Spiele München

Martin Drogitz stellt die Eckpunkte des Konzepts der Landeshauptstadt München für eine Bewerbung um die Olympischen Spiele 2036/40/44 vor. Dieses setze auf kurze Wege, bestehende Sportstätten und ein hohes Maß an Nachnutzung sowie die Nutzung von ohnehin geplanten oder bereits beschlossenen Infrastrukturprogrammen. Investitionen in Infrastruktur, öffentlichen Nahverkehr und die Schaffung zusätzlichen Wohnraums würden voraussichtlich durch eine geplante Ausrichtung der Olympischen Spiele zusätzlich angestoßen bzw. beschleunigt. Aus Sicht der Wirtschaft seien all diese Punkte positiv zu bewerten. Neben kurzfristigen wirtschaftlichen Effekten würden zudem Imageeffekte dem Standort langfristig zugutekommen.

Entscheidend sei hierbei gemäß Klaus Lutz vor allem die positiv ausgerichtete Kommunikation in die Bevölkerung hinein. Katharina König fordert, hierbei vor allem die junge Generation mitzudenken, die vorherige Durchführungen Olympischer Spiele nicht selbst erlebt hätten und die stark auf Social Media gepolt seien. Martin Drogitz antwortet, dass eine Agentur mit der Kommunikation beauftragt sei, die dies sicher in den Blick nehmen werde.

Beschluss: Das Präsidium spricht sich für eine grundsätzliche Bereitschaft aus, die Bewerbung der Landeshauptstadt München und des Freistaats Bayern um die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2036/40/44 im Rahmen der öffentlichen Kommunikation aktiv zu unterstützen sowie durch gemeinsame Initiativen zu begleiten.

Zustimmung: 47

Ablehnung: 1

Enthaltung: 3

TOP 6.6 Verteidigungsindustrie und Innovation

Manfred Gößl berichtet über die Aktivitäten der IHK München im Bereich Verteidigungsindustrie und Innovation. So seien im Zeitraum zwischen Oktober 2024 und Dezember 2025 über 25 Veranstaltungen bereits erfolgreich durchgeführt, begleitet bzw. geplant, darunter Vorträge, Workshops, Austauschtermine mit dem Bundeskanzleramt und der DIHK, Unternehmensbesuche, Runde Tische und Gipfel.

Zudem habe der IHK-Arbeitskreis Verteidigungsindustrie und Innovation ein Eckpunktepapier erarbeitet, das seit Mai 2025 auf der Website der IHK München veröffentlicht sei und mithilfe dessen die IHK vor allem gegenüber der Politik in Bayern sprachfähig sei.

Kein Beschluss.

TOP 7 Austausch: Würden Sie Ihre Investitionen ausweiten, wenn es einen „Investitions-Booster“ gibt?

Manfred Gößl lädt die Vollversammlungsmitglieder zu einem Austausch dazu ein, ob sie mehr investieren würden, wenn der durch die Bundesregierung angekündigte Investitions-

Booster wie geplant beschlossen würde. Dieser sehe eine degressive Abschreibung für Anschaffungen (AfA) im Zeitraum 07/2025 bis 12/2027 im beweglichen Anlagevermögen (z. B. Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) vor, wobei der degressive AfA-Prozentsatz höchstens das Dreifache des linearen AfA-Prozentsatzes betragen und 30 Prozent nicht übersteigen darf. Der Beschluss von Bundestag und Bundesrat sei im Rahmen eines Steuerpakets bis zum 11. Juli 2025 vorgesehen.

An der Diskussion beteiligen sich Eduard Kastner, Katharina König, Sven Keussen, Thomas Dittler, Franz Schabmüller, Maximilian Kobler, Tobias Viße, Ingo Schwarz, Otto Heinz, Ingrid Obermeier-Osl, Johannes Hauner und Dagmar Schuller. Gegenüber wenigen optimistischen Tönen überwiegt die Einschätzung, dass diese Maßnahme nur Unternehmen zugutekäme, deren Wirtschaftslage ohnehin die Planung von Investitionen zuließe, während gebeutelte Unternehmen davon nicht profitierten. Außerdem wären bewegliche Wirtschaftsgüter, auf die der Booster ausgerichtet sei, von nachrangiger Wichtigkeit gegenüber Investitionen in digitale Infrastruktur und Technologie, die von den Booster-Regelungen nicht ergriffen würden, allerdings mithilfe anderer aus der Corona-Zeit hervorgegangenen Regelungen gefördert werden sollten. Zudem sei es relevant, ob die Ausrüstungsgüter im wesentlichen Umfang auch in Deutschland produziert würden, sodass die Abschreibungsbeschleunigung auch die Produktion der inländischen Hersteller unterstütze.

TOP 8 Aktuelles aus den Regionen

Otto Heinz berichtet über die Klausurtagung der Regionalausschuss-Vorsitzenden bei der Firmengruppe Bauer in Weilheim am 3. und 4. April. Schwerpunktthemen seien die Vorbereitung der Arbeit zur Kommunalwahl 2026 und die Vorbereitung der IHK-Wahl 2026 gewesen. Aufgrund der hohen Zufriedenheit der Teilnehmer/-innen mit Arbeitsweise und Ergebnissen wurde beschlossen, im Jahr 2026 erneut eine Klausur, dann bei der Kessel AG in Lenting, durchzuführen.

Weiterhin berichtet Otto Heinz über den vom Regionalausschuss Dachau organisierten Runden Tisch zum Allacher Tunnel, der über sieben Jahre hinweg umfassend saniert werden solle. Die Teilnehmer/-innen raten zu einer Orientierung am Sanierungsplan der Lueg-Brücke für einen zügigen und wirtschaftsverkehrsfreundlichen Verlauf der Maßnahmen sowie eine frühzeitige, transparente Kommunikation an die betroffenen Firmen.

Mit dem IHK-Start-up-School-Cup habe ein sehr erfolgreiches Projekt an acht Schulen des Landkreises Fürstenfeldbruck durchgeführt werden können, das jungen Menschen die Begeisterung für Unternehmertum nahebringe. Projekte rund um chemisch gehärtetes Glas, eine Tutoring-App und eine Steckdosenleiste sicherten sich die vorderen Plätze des Wettbewerbs.

Auch das Gründungsfestival in Traustein habe mit über 220 Teilnehmer/-innen und einem neuen Veranstaltungskonzept am Campus Chiemgau überzeugt. Die IHK München hatte

es in Kooperation mit den Wirtschaftsförderungen in Traunstein und dem Berchtesgadener Land sowie dem Stellwerk 18 der TH Rosenheim durchgeführt.

TOP 9 Bericht der Geschäftsführung

In seinem Bericht beleuchtet Manfred Gößl die hohe Anzahl kriegerischer Auseinandersetzungen weltweit und die dadurch entstandene Verschiebung von Regel- zu Machtbasiertheit in der Geopolitik sowie die erwartbaren und vermutlich nun dauerhaft bleibenden Zölle in den USA. Christoph Angerbauer berichtet digital zugeschaltet von der DIHK-Delegationsreise in die Vereinigten Staaten Mitte Juni. Dominierendes Thema vor Ort seien die weitere Etablierung der Vormachtstellung gegenüber China und die zu diesem Zweck priorisierte Re-Industrialisierung in den USA. Die aus den letzten Jahren und Jahrzehnten gekannte Planungssicherheit für Unternehmen werde nicht zurückkommen. Für eine wirkungsvolle Kommunikation der Schwierigkeiten, die sich für Unternehmen aus den Zöllen ergeben, empfehle sich eine direkte Ansprache der regionalen US-Politiker/-innen durch ortsansässige Unternehmen.

Manfred Gößl berichtet über die Fortschritte bei der Finanzierung der Verteidigung sowie von Technologie-Unternehmen in Deutschland, eine wehrtechnikfreundlichere Anpassung von EU-Regulierungen und den angekündigten branchenübergreifenden Abbau von Hürden im Binnenmarkt. Es zeichne sich eine leichte Verbesserung der insgesamt immer noch getrübten Stimmung in der Wirtschaft ab. Es sehr ein zentrales, aber auch sehr ambitioniertes Ziel der Bundesregierung, das Wachstumspotenzial der deutschen Wirtschaft von aktuell nur noch 0,3 Prozent auf über ein Prozent zu erhöhen. Das kann nachhaltig sicher nicht über höhere Staatsausgaben funktionieren, sondern nur durch Strukturreformen, die das Arbeitsvolumen und die private Investitionstätigkeit erheblich steigern und den Bürokratierückbau substanziell und für alle spürbar realisieren.

Die massive neue Schuldenaufnahme des Bundes in Höhe der Hälfte der bisherigen Gesamtschulden sei deshalb auch nur verantwortbar, wenn diese mit einer umfassenden Reformagenda einhergehe mit Sofortwirkungen für eine radikale Beschleunigung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie Beschaffungsverfahren.

Weiterhin informiert Manfred Gößl über die jüngste Entscheidung der Mindestlohn-Kommission, die drohende Steigerung der Beitragssätze zur Sozialversicherung sowie die sehr gute Positionierung der Region München in der Liste der „Density Leaders“ mit der weltweit höchsten Start-up-Dichte gemessen an Einwohnerzahlen. Er dankt Karin Elsperger für ihr tatkräftiges Engagement, aus dem die Datenschutz-Checkliste für Selbstständige hervorging. Manfred Gößl berichtet über die Veranstaltungen und Aktivitäten der IHK zu Unternehmensnachfolge und -gründungen, den Unternehmerinnentag am 2. Juli, das Format „Unternehmerinnen im Gespräch“ in der See-Apotheke von Helen Brugger am 22. Juli, das DIHK-Business-Women-Netzwerktreffen am 18./19. September und über den Einsatz der IHK gegen die Erhöhung der Gewerbesteuer-Hebesetze in den Kommunen sowie die von der Bayerischen Staatsregierung abgewiesene Verpackungssteuer auf kommunaler Ebene.

Die Zahl der eingetragenen Ausbildungsverträge liege in Oberbayern trotz fehlenden Abiturjahrgangs erfreulicherweise nur leicht unter Vorjahresniveau.

Zur Entschlackung der zeitraubenden verstärkten Grenzkontrollen in Freilassung gebe es einen vernünftigen und lokal auch bereits abgestimmten Vorschlag zur Verlagerung der Kontrolle von der Saalach-Brücke auf eine unmittelbar anschließende Fläche auf bayerischem Boden. Die IHK ist eingebunden und kommuniziert die pragmatische Lösungsmöglichkeit gegenüber der Landes- und Bundespolitik.

Bei der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen seien nunmehr bereits drei Viertel aller finalen Abrechnungen erledigt.

Abschließend rät Manfred Gößl den Unternehmerinnen und Unternehmern, sich bei Verdacht auf betrügerische Mails oder Abzocke-Versuche auf der IHK-Website zu informieren. Aufgrund der häufiger gewordenen Betrugsversuche sei eine aktuelle Auflistung bekannter Maschen nur dort möglich.

TOP 10 Verschiedenes

Klaus Lutz weist auf die kommenden Sitzungstermine hin und bittet um Vormerkung.

Nächste Sitzung der Vollversammlung

25. November 2025, 15:00 Uhr, IHK-Stammhaus

Klaus Lutz beendet die Sitzung um 18:15 Uhr und lädt alle Anwesenden zum traditionellen Grillabend auf der Terrasse ein.

München, den 30. August 2025

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident

Prof. Klaus Josef Lutz

Hauptgeschäftsführer

Dr. Manfred Gößl

Anlagen

1. Anwesenheitsliste